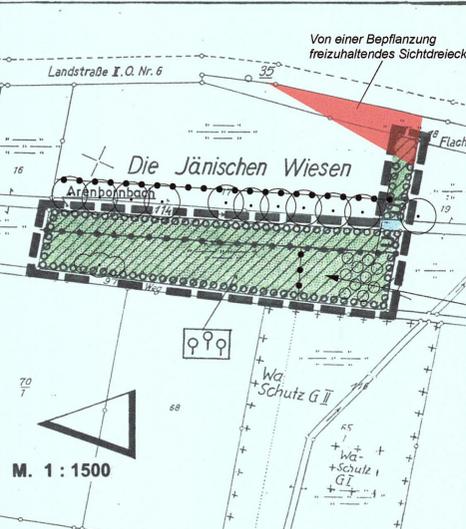


TEIL II: FLÄCHE FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 29.07.2002 übereinstimmen.

Hofgemark, den 29.07.2002

Der Landrat des Landes Hessen  
Regionalentwicklung Kataster

Im Auftrag  
*[Signature]*

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN § 35 (1) Nr. 1 BauGB	
I	E
SD	8 - 15°
0,3	0,3
10,0	

**A** LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN § 35 (1) Nr. 1 BauGB

**B** LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN § 35 (1) BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
MAX. TRAUFRÖHE	

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE IN DER VORHABEN ZUGELASSEN SIND (§ 35 (1) BauGB)  
Unter Einschluss einer möglichen energetischen Biomassennutzung
- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE IN DER VORHABEN AUSGESCHLOSSEN SIND (§ 35 (1) BauGB)
- HÖCHSTZAHLE (BEISPIELE)
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- SATTELDACH
- FESTGESETZTE DACHNEIGUNG
- UFFERRANDSTREIFEN
- WASSERFLÄCHEN / BACH
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

NACHRICHTLICH EINTRAGUNGEN

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBZEICHNUNG
- HÖHENLINIE, ÜBER NN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- FELDGELHÖLZINSEL
- GRAUPAPPEL
- OBSTBAUM

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- A Landwirtschaftliche Fläche in der Vorhaben zugelassen sind (§ 35 (1) BauGB) unter Einschluss einer möglichen energetischen Biomassennutzung
- B Landwirtschaftliche Fläche in der Vorhaben ausgeschlossen sind (§ 35 (1) BauGB)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:  
Privilegierte landwirtschaftliche Nutzung Mastbetriebe im Aussenbereich In der privaten Grünfläche finden Schutzpflanzungen statt.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:  
Das Vorhaben darf eine Grundfläche von 3.740 m² nicht überschreiten.

3. GERUCHSSCHWELLENWERTE:  
Am nächst gelegenen Punkt der Ortslage Arenborn (mit x im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich) dürfen die Auswirkungen des Mastbetriebes 40 Geruchsschwellenwerte ganzjährig nicht überschreiten.

4. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN:

Artenliste:

- TEIL I:
- Vogelkirsche
  - Holunder (Schwarzer)
  - Winterlinde
  - Eberesche
  - Kornelkirsche
  - Hainbuche
  - Feldahorn
  - Haselnuss
  - Hartriegel (Roter)
  - Hundsrose
  - Weißdorn

- Prunus avium
- Sambucus nigra
- Tilia cordata
- Sorbus aucuparia
- cornus mas
- Carpinus betulus
- Acer campestre
- Corylus avellana
- Cornus sanguinea
- Rosa canina
- Crataegus monogyna

TEIL II:

- Ufermandstreifen
- Esche
- Grauweide
- Haselnuss
- Korbweide
- Ohrweide
- Pflaumenhütchen
- Schwarzerle
- Silberweide

- Fraxinus excelsior
- Salix cinerea
- Corylus avellana
- Salix viminalis
- Salix aurita
- Euonymus europaeus
- Alnus glutinosa
- Salix alba

Streubstweide

- Äpfel
- Weißer Klarapfel
  - Gravensteiner
  - Alkmene
  - Jakob Label
  - Cox Orange Renette in Typen
  - Kaiser Wilhelm
  - Ontario
  - Winterrambur
  - Schaffnasse
  - Rote Sternrenette
  - Roter Eiseraffel
  - Boskop
  - Weißer Klarapfel
  - Kaiser Alexander

- Birnen
- Williams Christ
- Gute Luise
- Nordhäuser Winterforelle
- Grüne Jagdbirne
- Schweizer Wasserbirne
- Pastorenbirne
- Gute Graue
- Graumännchen
- Bunte Julbirne
- Prinzessin Marianne
- Grüne Jagdbirne

Pflaumen/Zwetschen

- Mirabellen
- Frühe rote Meckenheimer
- Wangenheimer Frühzwetschen Diemitz
- Hauszwetsche in Typen
- Zimmerer Frühzwetsche
- Große grüne Reneklöde

- Kirschen
- Schattenmorelle
- Große schwarze Knorpelkirsche Typ
- Büttner rote Knorpelkirsche
- Schneider späte Knorpelkirsche

5. AUSGLEICHSMASSNAHMEN  
Der Ausgleich ist entsprechend den Festsetzungen soweit wie möglich auf den Baugrundstücken durchzuführen, die verbleibenden Defizite sind auf der Ausgleichsfläche, Teil II, auszugleichen.

TEIL II:  
Die Fläche wird als private Grünfläche mit Pflanzgebot festgesetzt.

HINWEIS:  
Bei Funden von Bodendenkmälern ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Marburg unverzüglich zu verständigen (Anzeigepflicht gem. § 20 DSCHG).

RECHTSGRUNDLAGEN  
IN DER ZUR ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES GÜLTIGEN FASSUNG:  
BAUGESETZBUCH (BAUGB) In der Fassung vom 27.08.1997, BGL S. 2141  
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)  
PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV)  
BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG)  
HESSISCHE BAUORDNUNG (HBO)  
SATZUNG ZUR ERHEBUNG VON KOSTENERSTATTUNGSBETRÄGEN NACH BAUGESETZBUCH (BAUGB)

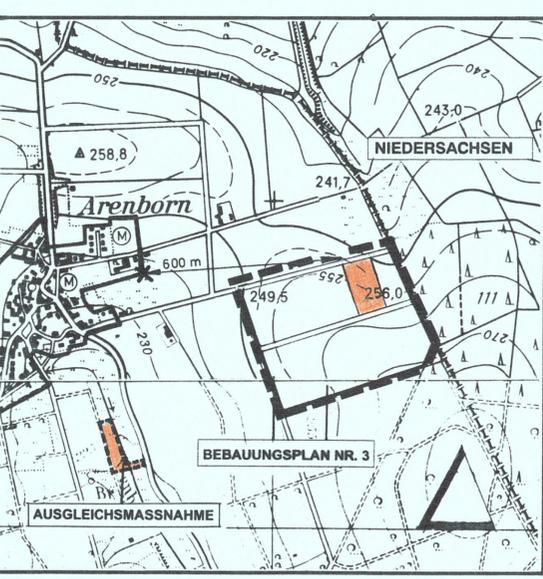
VERFAHRENSVERMERKE

1. ERÖFFNUNGSBESCHLUSS  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberweser hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB am 22.02.2001 beschlossen. Der Eröffnungsbeschluss wurde am 01.08.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
2. BETEILIGUNG DER BÜRGER  
Die Gemeinde Oberweser hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung 01.08.2001 unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 11.08.2001 bis 11.07.2001 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE  
Die Gemeinde Oberweser hat die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB mit Schreiben vom 28.05.2001 beteiligt und bis 19.07.2001 Gelegenheit zur Äußerung gegeben.
4. ENTWURFSBESCHLUSS, OFFENLEGUNG  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberweser hat am 29.04.2001 Entwurf mit Begründung dieses Bebauungsplanes und die Offenlegung beschlossen. Die Bekanntmachung ist am 01.08.2001 erfolgt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 01.08.2001 bis 11.07.2001 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
5. SATZUNGSBESCHLUSS  
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung wurde gemäß § 9 (1) BauGB am 22.02.2001 als Satzung beschlossen.
6. SCHLUSSBEKANNTMACHUNG  
Der Beschluß des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Oberweser am 22.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE OBERWESER  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE OBERWESER  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 10.000



GEMEINDE OBERWESER, OT ARENBORN  
Bebauungsplan Nr. 3  
„Die langen Äcker / Das Hinterfeld / Der Winkel“

BEARBEITET	26.8.02 JE	MASSTAB
AMT FÜR PLANUNG UND DENKMALPFLEGE		
ÄNDERUNGEN		
15.06.04 Schm.		1 : 2000
30.08.04 Schm.		1 : 1500